

ORH-Bericht 2018 TNr. 46

Staatliche Rechte an Grundstücken Dritter

Jahresbericht des ORH

Die Immobilien Freistaat Bayern verwaltet die Rechte des Staates an Grundstücken Dritter nicht im erforderlichen Umfang. Sie erfasst diese uneinheitlich, unvollständig und fehlerhaft. Verbindliche Vorgaben zur Überwachung der Rechte fehlen. Einnahmeausfälle und damit eine Schmälerung des Grundstockvermögens können die Folge sein.

Die Immobilien Freistaat Bayern sollte die in Aussicht gestellten Verbesserungen zügig umsetzen.

Beschluss des Landtags

vom 6. Juni 2018

(Drs. 17/22599 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die IMBY geeignete Maßnahmen fortsetzt, um die Rechte des Staates an den Grundstücken Dritter ordnungsgemäß zu verwalten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 27. November 2019

(38-4049-9-1-2)

Das Bauministerium teilt mit, dass von der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) erhebliche Anstrengungen unternommen worden seien, die Erfassung und Überwachung der Rechte an Grundstücken Dritter effizienter und effektiver zu organisieren. So habe die IMBY die Erfassung der Rechte im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem (BayLIS) sowohl optimiert als auch organisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung in die Wege geleitet.

Im BayLIS seien derzeit 3.121 Rechte zugunsten und zulasten des Freistaats erfasst. Davon seien 892 als überwachungsbedürftig gekennzeichnet.

Nach der weitgehend abgeschlossenen Optimierung von BayLIS sowie aufgrund der organisatorischen und qualitätssichernden Maßnahmen seien die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die dem Freistaat an Grundstücken Dritter zustehenden Rechte effizienter und effektiver gewahrt werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die Bemühungen des Bauministeriums, die Verwaltung der Rechte des Staates an Grundstücken Dritter effizienter und effektiver zu

organisieren. Er geht davon aus, dass die IMBY nicht nur die Überwachung der Rechte mit BayLIS weiterhin verbessert, sondern auch die dort noch nicht erfassten Rechte eingeben und überwachen wird. Damit wird den wesentlichen Empfehlungen des ORH entsprochen.

Ob die Rechte des Staates tatsächlich fehlerfrei und vollständig erfasst sind und entsprechend überwacht werden, bleibt einer weiteren Prüfung des ORH vorbehalten.

Beschluss des Ausschusses Kenntnisnahme.
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen
vom 27. Mai 2020